



DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P33 – Projektförderung deutsche Sprache,
Alumniprojekte, Forschungsmobilität (PPP)

Ausschreibung UNIBRAL 2016 Integrierte Projekte der Hochschulzusammenarbeit Brasilien - Deutschland

Abkommen

Das Programm **UNIBRAL** ist ein bilaterales Förderungsprogramm zur Hochschulzusammenarbeit, das 2000 zwischen den Bildungsministerien beider Länder vereinbart wurde und vom DAAD und der brasilianischen Partnerorganisation CAPES (Fundação Coordenação de Aperfeiçoamento de Pessoal de Nível) durchgeführt wird.

Wer sind die Geldgeber?

Die Mittel zur Durchführung des Programms erhält der DAAD aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Auf brasilianischer Seite wird das Programm durch CAPES gefördert.

Welche Ziele hat das Programm?

Ziel des Programms ist es, durch Studierendenaustausch die Zusammenarbeit zwischen brasilianischen und deutschen Hochschulen zu verstärken. Für die Studierenden soll das Studium an der ausländischen Hochschule Ergänzung und Erweiterung zum Studium an der Heimathochschule sein. Studienleistungen an der jeweiligen Partnerhochschule müssen anerkannt werden. Um den Austausch von Studierenden möglichst effizient zu gestalten, sind im begrenzten Umfang auch begleitende Reisen von wissenschaftlichem Personal (Professoren, Postdocs) möglich. Diese Begleitmaßnahmen dienen ausschließlich dem Zweck, die Studienprogramme an den Partnerhochschulen bestmöglich aufeinander abzustimmen (Identifizierung anererkennungsfähiger Kurse, Abstimmungen über die Weiterentwicklung von Curricula, kurze Lehraufenthalte).

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Studierende **ab dem 3. Studienjahr** (i.e. Studierende im dritten Jahr des Bachelors und im Masterstudium), Hochschullehrer/innen, Postdocs.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt auf deutscher Seite sind Hochschullehrer/innen für ihre deutschen Hochschulen und Fachhochschulen. Das Programm steht allen Disziplinen offen.

Welche Antragsvoraussetzungen gelten?

Antragsvoraussetzung ist eine **Vereinbarung zwischen mindestens einer Fakultät in Brasilien und einer Fakultät in Deutschland**. In dieser Vereinbarung sollen die Ziele der Zusammenarbeit definiert, die Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben und die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, die an der Partnerhochschule erbracht wurden, geregelt sein. Die Zusammenarbeit zwischen Universitäts- oder fachlichen Verbänden oder Netzwerken ist ebenfalls möglich. In gebührenpflichtigen Studiengängen ist ein Gebührenerlass Voraussetzung. Der deutsche Förderantrag kann nur dann berücksichtigt werden, wenn eine Parallelbewerbung des brasilianischen Partners bei CAPES in Brasilien vorliegt. Es muss nachgewiesen werden, dass die Studierenden mind. 60 % (i.e. 20 ECTS-Punkte) des lt. Studienordnung vorgesehenen Studienplans der Partnerhochschule erfüllen werden.

Wie lange wird ein Projekt gefördert?

Der Gesamtförderungszeitraum eines Projektes beträgt bis zu 4 Jahre. Die Bewilligung für das zweite Projektjahr erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt, dass dem DAAD die entsprechenden Haushaltsmittel durch den Geldgeber zur Verfügung gestellt werden. Soll die Kooperation im dritten und vierten Jahr fortgesetzt werden, muss ein förmlicher Folgeantrag gestellt werden. Im Falle eines außergewöhnlichen Fortschrittes in der Zusammenarbeit während der ersten vier Jahre, z. B. in Form sehr starker Angleichung und Ergänzung der Curricula oder etwa der Einrichtung eines gemeinsamen Studiengangs, kann die Verlängerung für ein fünftes und sechstes Jahr beantragt werden. Eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus ist ausgeschlossen.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Aus Mitteln des Programms UNIBRAL werden Förderpauschalen für Aufenthalt am Partnerinstitut gezahlt, die im Zuge der projektgebundenen Zusammenarbeit entstehen. Mit der Förderpauschale sind sämtliche Ausgaben im Rahmen der Mobilität und des Aufenthaltes abgedeckt; nur diese sind zuwendungsfähig. Für die Studierende werden Pauschalen für Vollstipendien und anteilig eine Pauschale für Krankversicherungsbeiträge gezahlt. Gefördert werden können 2 – 5 Studierende zwischen 5 und 12 Monaten (i.e. ein oder zwei Semester). Die Studierenden können, müssen aber nicht als Gruppe geschickt werden. Für die wissenschaftliche Begleitung übernimmt der DAAD die Förderung in Form einer Förderpauschale (s.b. Fördersätze) für einen bis zwei Hochschullehrer/innen bzw. Postdocs für je eine einmalige Förderungsdauer von max. 30 Tage pro Projektjahr.

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden können:

- Individualstipendien (s. dazu www.auslandsstipendien.de)
- reine Forschungsvorhaben (s. dazu www.daad.de/ppp)
- Praktika
- reine Abschlussarbeiten
- reine Seminarveranstaltungen und Kongressteilnahmen
- reine Anbahnungsreisen (hierzu besteht die Möglichkeit, in Ausnahmefällen eine bis zu zehntägige Vorbereitungsreise zu finanzieren. Voraussetzung hierfür ist, dass bereits eine Kooperation besteht und der gemeinsame Wille der Partner, ein UNIBRAL-Projekt zu beantragen, dokumentiert ist).

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Förderung der Anträge entscheidet Ende Oktober nach einer nationalen Vorauswahl eine bi-nationale Kommission aus Hochschullehrerinnen und -lehrern verschiedener Fachrichtungen. Entscheidende Kriterien für die Auswahl sind:

- Rahmenbedingungen des Projektes (Kooperationsvereinbarung, gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, Erfüllung des Studienplans)
- Austauschvorhaben (Ziele der Studierenden und des Begleitpersonals)
- zusätzlich bei Neuanträgen: geplante Evaluierungsmaßnahmen
- zusätzlich bei Folgeanträgen: durchgeführte Evaluierungsmaßnahmen; konkrete Darstellung der Evaluierungsergebnisse

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

WICHTIGER HINWEIS:

Die Antragstellung erfolgt über das DAAD-PORTAL. Link zum PORTAL: siehe nächste Seite

Auf der Internetseite des DAAD finden Sie den „Leitfaden zur Antragstellung“, der zusätzliche Informationen enthält, die Ihnen die elektronische Antragstellung erleichtern sollen.

Wichtige Informationen zu den für die Antragstellung erforderlichen Anlagen finden Sie ebenfalls in dem Leitfaden.

Der Antrag soll in deutscher Sprache verfasst sein.

Wie hoch sind die Fördersätze?

	Kategorie I		Kategorie II	
	Hochschullehrer/-innen, Postdocs		Studierende	
Förderungssätze (Pauschalen) bei Brasilien nach Region	1.-14.T. pro Tag	15.-31. T. pro Tag	Stipendienrate pro Monat	Stipendienrate für Studierende mit BAföG-Berechtigung pro Monat.*
Rio de Janeiro (Stadt)	145 €	87 €	825 €	825 €
São Paulo (Stadt)	102 €	61 €	825 €	825 €
Übrige	81 €	48 €	825 €	825 €
Mobilität ins Partnerland	1.500 €		1.200 €	
Auslandskrankenversicherung	-		35 €	

*Studierende, die Auslands-BAföG berechtigt sind, erhalten aufgrund eines neuen Erlasses des BMBF die volle Studierenden-Rate in Höhe von monatlich EUR 825,--, die direkt von den BAföG-Ämtern mit dem BAföG-Anspruch des einzelnen Studierenden verrechnet wird. Nur die Studierenden, die bereits BAföG beziehen, sollten einen Antrag auf Auslands-BAföG mind. 6 Monate vor Ausreise beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung stellen; für Lateinamerika ist das Landesamt für Ausbildungsförderung in Bremen zuständig.

Es gelten die Förderpauschalen zum Zeitpunkt der Ausschreibung für die gesamte Projektlaufzeit.

Was gilt für erneute bzw. Mehrfachbewerbungen?

Erneute Bewerbungen im Rahmen von UNIBRAL sind nach einer Pause von 2 Jahren vor einem neuen evtl. Förderbeginn möglich.

Wann ist Antragsschluss?

Antragsschluss für Neu- und Folgeanträge für das 3./4. Projektjahr ist der **31.07.2015**

Wann beginnt die Förderung?

Förderungsbeginn ist der **01.01.2016**.

Wo wird der Antrag eingereicht?

Bitte nutzen Sie den Link zum DAAD-Portal: <https://portal.daad.de/irj/portal>
Siehe hierzu auch die Anlage „Leitfaden zur Antragstellung“.

Wer ist Ihr/e Ansprechpartner/in im DAAD?

Dr. Cornelia Pochert
Referat P33 – Projektförderung deutsche Sprache,
Alumniprojekte, Forschungsmobilität (PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel.: 0228 / 882-449
Fax: 0228 / 882-9-449
E-Mail: pochert@daad.de
<http://www.daad.de/unibral>

Wer sind die Ansprechpartner/innen in Brasilien

Informationen zur Programmdurchführung auf brasilianischer Seite erteilt:

CAPES - Coordenação de Cooperação e Intercâmbio - CGCI
SBN, Quadra 2, Bloco L, Lote 06
70040-020 Brasília – DF
Brasilien
Tel.: (0055) 61 20226669
E-Mail: unibral@capes.gov.br
<http://www.capes.gov.br>

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

